



Tagungsbericht

Libri vitae – Christliches Totengedenken zwischen Mittelalter und Moderne. Internationales Kolloquium am Stiftsarchiv St.Gallen, veranstaltet vom Stiftsarchiv St.Gallen und der Technischen Universität Dortmund in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen.

Altes Bad Pfäfers/Abtei Pfäfers, 15.-18. September 2010

Für den mittelalterlichen Menschen war der Tod und damit die Auseinandersetzung mit Gott und die Sorge um das eigene Weiterleben im Jenseits ein bedeutendes Thema. Einen deutlichen Ausdruck finden die Vorstellungen von der Jenseitsvorsorge unter anderem in den *Libri Vitae*, den „Büchern des Lebens“, in denen Namen von Lebenden und Toten zum Zweck der Erinnerung bei Gott verzeichnet wurden. Acht solcher Bücher blieben aus dem Frühmittelalter erhalten, alleine vier stammen aus dem Bodensee-Gebiet. Im hohen und späten Mittelalter wandelten sich die Vorstellungen vom Jenseits und die Formen des liturgischen Gebetsgedenkens. Dadurch weitete sich der Kreis derjenigen, die im Diesseits durch Stiftungen und Zuwendungen an Kirchen und Klöster Vorsorge für ihr Seelenheil trafen.

Die *Libri Vitae*, Nekrologien und Jahrzeitbücher standen im Zentrum der wissenschaftlichen Tagung, die zeitlich mit der Eröffnung einer gleichnamigen Ausstellung im Stiftsarchiv St.Gallen zusammenfiel. Die Begleitpublikation zur Ausstellung enthält neben anderen Beiträgen bereits schriftliche Kurzfassungen der auf der Tagung gehaltenen Vorträge, so dass in diesem Falle auf die bereits erschienene Publikation verwiesen werden kann:

Bücher des Lebens – Lebendige Bücher. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung im Regierungsgebäude des Kantons St.Gallen, hrsg. v. Peter Erhart u. Jakob Kuratli Hüebli, St.Gallen 2010

Die erste Sektion des Kolloquiums war den *Libri Vitae* des Frühmittelalters vorbehalten:

Dieter Geuenich (Freiburg i. Br.) stellte in seinem Vortrag die im so genannten St. Galler Kapitelloffiziumsbuch (Cod. Sang. 915) enthaltenen Verbrüderungsverträge in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei untersuchte er vor allem den ältesten bilateralen Vertrag zur Gebetsverbrüderung zwischen zwei Konventen, nämlich jenen zwischen der Reichenau und dem Kloster St.Gallen hinsichtlich der zu leistenden Gebetsleistungen. Darüber hinaus wies er auf den Wandel in der Einschreibepaxis im St. Galler Kapitelloffiziumsbuch hin: Während im frühen Mittelalter lediglich Äbte oder Bischöfe namentlich vermerkt seien, ändere sich diese Praxis im 11. Jahrhundert, wobei nun auch Mönche Eingang in das im Codex integrierte Nekrolog fanden und damit die Sorge um ihr individuelles und gemeinsames Gedenken offenbarten. Auch Herzöge und Herrscher wurden in das Gebetsgedenken des Klosters St.Gallen aufgenommen, wie u.a. die Bestimmungen zu Herzog Burchard von Schwaben zeigen, der die gleichen Gebetsleistungen wie die Mönche erhalten sollte. Geuenich stellte weiterhin das Bestreben von ausserklösterlichen geistlichen Würdenträgern und Konventen heraus, mit den gleichen Gebetsleistungen wie die St. Galler Brüder bzw. Äbte versehen zu werden.

Julian Hendrix (Los Angeles) bearbeitete in seinem Vortrag das Totenoffizium auf der Reichenau und in St.Gallen, wobei er sich von der Entstehungs- und Frühgeschichte ausgehend, die Entwicklung dieses Offiziums darstellte und anhand der erhaltenen Totenoffizien die enge Verbindung der Konvente von Reichenau und St.Gallen aufzeigte. Darüber hinaus wies er auf die Veränderungen des Totengedenkens in der Karolingerzeit hin, die sich auch in den Reichenauer und St. Galler Totenoffizien spiegle. Diese Veränderungen manifestierten sich – so Hendrix – in der Rezeption einer Textpassage aus Augustinus' *Enchiridion*, in der auf Fragen der Bestattung und der damit verbundenen Gebete für die Toten eingegangen wird. In St.Gallen fand diese Passage des Kirchenlehrers Eingang in das liturgische Leben, allerdings in geänderter Funktion, denn sie wurde in das Totenoffizium integriert. Daraus war für den Hörer zu schliessen, dass halbwegs gute Christen von Gebeten nach dem Tod Nutzen hätten und diese es „einer Seele ermöglichen könnten, in den Himmel zu kommen, die es anderenfalls nicht geschafft hätte.“ Doch ist die betreffende Passage nur in etwa sechs Totenoffizien überliefert und scheint zudem nach dem 11. Jahrhundert zu verschwinden. Im 11. und 12. Jahrhundert setzten sich daraufhin andere Formen mit veränderten Zusammensetzungen und Gewichtungen durch. In dieser Zeit löste sich auch die enge Verbindung St.Gallens und der Reichenau, was sich auch in der Veränderung beider Totenoffizien spiegelt, die keine speziellen Gedenksequenzen für das jeweils andere Kloster mehr aufwiesen.

Maximilian Diesenberger (Wien) stellte das Salzburger Verbrüderungsbuch in das Zentrum seiner Untersuchung und klassifizierte dieses älteste Verbrüderungsbuch als „Geschichtsbuch“, das politisch Stellung bezöge. Er stellte die Entstehung und Frühzeit des Codex in die historischen Zusammenhänge des Herzogtums Bayern unter Tassilo III. und den Konflikten zwischen den Agilolfingern und den karolingischen Herrschern. Als Besonderheit identifizierte er die Unterteilung des Buches in *ordines*, wobei bemerkenswerterweise dem *ordo* der Könige auch ein *ordo* der Herzöge gegenübergestellt ist. In diesem Zusammenhang sei es bemerkenswert, dass nach dem Sturz Tassilos III. und der Eingliederung der bayerischen Kirche in die fränkische Reichskirche keine Karolingernamen mehr im Verbrüderungsbuch eingetragen wurden, sehr wohl aber agilolfingische Namen in Mönchslisten Aufnahme fanden.

Herwig Wolfram (Wien) behandelte in seinem Vortrag die Mandatsträger des bayerischen Ostlandes in den Memorialbüchern von Salzburg und Cividale. Mit der Unterwerfung der Awaren 796 und der Eingliederung des bayerischen Ostlands (*plaga orientalis*) in das karolingische Reich begann nach Wolfram auch eine kirchliche Neuordnung, die zu Kontakten zwischen den karolingischen Mandatsträgern und den Bischofssitzen in Salzburg und Cividale führte. Dieses Beziehungsgeflecht spiegelte sich in den beiden erhaltenen Memorialbüchern auf unterschiedliche Weise. Während im Salzburger Buch, wie bereits im Vortrag von M. Diessenberger betont, die Mandatsträger zunächst keine Erwähnung fanden, seien diese im *Liber vitae* von Cividale durchaus auch schon in der Frühzeit verzeichnet. Anhand der Einschreibep Praxis lasse sich zudem erkennen, dass die slawischen Oberschichten nach ihrem Übertritt zum Christentum als gleichwertig betrachtet wurden. Mit den veränderten politischen Weichenstellungen unter Ludwig d. Dt. und der Unterstellung Bayerns und des Alpenraums als *Regnum* unter seinen Sohn Karlmann 856, halte eine neue Personalpolitik Einzug. Die bisherige Führungsschicht sei weitgehend ausgetauscht worden, wobei mehrere davon betroffene *comites* Eingang in das Evangeliar von Cividale fanden. Auch der letzte Ostlandpräfekt Luitpold (893-907) wurde gemeinsam mit seiner Gattin Kunigunde und vermutlich Zwentibold II. in Cividale eingetragen. All diese Namen fehlten allerdings im Salzburger Verbrüderungsbuch, obwohl die jeweiligen Personen natürlich auch zu diesem kirchlichen Zentrum enge Beziehungen unterhielten. Ein Befund, für den noch keine befriedigende Erklärung gefunden werden konnte.

Peter Erhart (St.Gallen), Dieter Geuenich und Uwe Ludwig (Essen-Duisburg) arbeiten an einer Neu-Edition der St. Galler Verbrüderungsbücher. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Codex mit weiteren Archivalien in das Kloster Engelberg evakuiert und 1942 rückgeführt. Dabei erlittene Schäden führten zu einer Notrestaurierung im Jahre 1942 (Trocknung, Reinigung, Neubindung). Im Vorfeld der Edition wurde der Codex 2008 restauriert und neugebunden, wobei sich neue Erkenntnisse ergaben, die Peter Erhart zunächst thematisierte. Dabei trug er die kodikologischen Beobachtungen zusammen, wodurch das bislang bekannte Namensgut erweitert werden könne: Mehrere mit dem Griffel eingeritzte Namen-Einträge seien bislang unbekannt gewesen. Prominentester Vertreter dürfte der den Karolingern nahe stehende *Otger eps.*, Erzbischof von Mainz (826-847) sein. Mehrere Personen hätten sich – so Erhart – eigenhändig eingetragen, darunter ein gewisser *Pertolt* auf dem Nonantola-Doppelblatt. Ein weiterer auffälliger Befund seien Tintenrasuren, über die Griffel-Einträge gesetzt wurden.

Uwe Ludwig setzte sich in seinem Teil des Referats mit der Datierung des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches auseinander. Während das Ältere in die Jahre um 815 datiere, könne die Entstehung des jüngeren Buchs bislang nicht genauer als in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts gefasst werden. Hierzu seien historische und paläographische Expertisen zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Anhand von Namenidentifizierungen und Vergleichen mit Konventslisten aus anderen Klöstern konnte Ludwig eine Datierung des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches vor 860 wahrscheinlich machen.

In seinem Vortrag nahm Alfons Zettler (Dortmund) ausgehend von der *Visio Wettini* die Entstehung des Reichenauer Verbrüderungsbuches in den Blick. Der Visionär Wetti ist nicht in die so genannte Erlebold-Liste – die Liste der unter Abt Erlebold lebenden Konventualen – eingetragen. In der Totenliste des Reichenauer Konvents sind bis zu Wetti 173 Mönche verzeichnet, wobei die letzten sechs Namen vor ihm nicht mehr von der anlegenden Hand eingetragen wurden und sich so als

Nachträge zu erkennen geben. Diese sechs Namen tauchen jedoch – anders als jener Wettis – in der Lebendenliste des Reichenauer Konvents auf. Somit nehme der 824 verstorbene Wettis eine Schnittstellenposition ein. Die Zeit um 823/824 lasse sich als ausgesprochene Krisenzeit beschreiben, die abgesehen von der politischen Lage auch von Seuchen und Naturkatastrophen geprägt war. In der *Visio Wettini* werde diese Krise auf die Sündhaftigkeit der Welt zurückgeführt. Es spricht nach Zettler vieles dafür, dass unter diesem Eindruck Wettis als Initiator des Reichenauer Verbrüderungsbuches gelten könne. Noch während des Entstehungsprozesses sei Wettis im Jahr 824 verstorben, was erkläre, warum er nicht in der Lebendenliste eingetragen ist.

Jens Lieven (Bochum) und Walter Kettemann (Trier) fokussierten ihr Doppelreferat auf den *Liber viventium* der Abtei Pfäfers. Sie referierten die These, dass der *Liber Viventium* zunächst nicht für das Kloster Pfäfers vorgesehen gewesen sei. Vielmehr sei es für die Churer Bischofskirche unter Bischof Remedius (†820) um beziehungsweise bald nach 815 angelegt worden. Im Anschluss beschäftigte sich Lieven mit der Anlage des Codex. Dabei ging er auf die Einträge karolingischer Herrscher und weiterer Grosser sowie ihrer Frauen ein, denen eine Reihe von Churer Bischöfen gegenübergestellt sei. Walter Kettemann beleuchtete eine Rasur, die direkt auf von der Anlagehand eingetragene Churer Bischofsnamen folgt. Seiner These zufolge habe an dieser Stelle ursprünglich der Name Bischof Viktors III. (821-831) gestanden, der in Folge der Einordnung Rätiens unter das karolingische Reich einer *damnatio memoriae* anheim gefallen sei. Die Namen der Bischöfe Verendarius und Esso seien erst nachträglich über der Rasur eingetragen worden.

Der in den 1970er Jahren edierte *Liber memorialis* von Remiremont entstand nach den Untersuchungen von Jacobi 820/21 in Folge der Aachener Reformbeschlüsse und wurde 862 in seiner heute erhaltenen Fassung weitgehend kopiert. Mit der jüngst von Michèle Gaillard aufgestellten These einer Anlage des gesamten Codex im Jahre 862 setzte sich der Vortrag von Eva-Maria Butz (Dortmund) auseinander. Sie widersprach dem Ansatz Gaillards. Sie fokussierte ihre Untersuchung auf mehrere im *Liber memorialis* überlieferte Lebenden- und Totenlisten des Konventes. Anhand mehrerer aus Lebendenlisten getilgter und daraufhin in die Reihe der verstorbenen Nonnen eingetragener Namen machte sie plausibel, dass ein späterer Datierungsansatz eine Schieflage der Konventsgrößen zur Folge hätte. Zudem existiere eine Konventsliste, die vor der Annahme der benediktinischen Reform entstanden sei. Dies lasse nur den Schluss zu, dass eine Datierung um 821 „geradezu zwingend“ sei.

Christiane Dobelmann (Saarbrücken) stellte in ihrem Vortrag die Fragmente des so genannten Mattheiser Bruderschaftsbuches aus dem Trierer Vorstadtkloster St. Eucharius/Matthias vor. Seine Entstehung verdanken die Fragmente – so Dobelmann – der lebhaften Wallfahrt zum einzigen Apostelgrab nördlich der Alpen. Diese habe unmittelbar nach der Auffindung des Matthias-Grabes im Jahre 1127 eingesetzt. Anders als bei den frühmittelalterlichen *Libri vitae* seien die Nameneinträge hierbei weitgehend nach Orten gegliedert. Dobelmann konnte anhand einer in lateinischen Zahlen vermerkten Kolumnenzählung die Existenz zweier weiterer Bücher wahrscheinlich machen und eine Lagenrekonstruktion wagen. Die Referentin brachte zudem den Trierer Matthias-Kult in Verbindung mit der anfangs umstrittenen Königszeit des Staufers Konrad III., dessen Wahl massgeblich vom Trierer Metropolit betrieben wurde. In dem erst durch Nachwahl benannten Apostel Matthias, habe die staufische Partei eine Identifikationsfigur gefunden, denn auch die Wahl Konrads III. war

nicht regelkonform erfolgt. Mehrere aus dem schwäbischen Kernland stammende Pilgergruppen, die in das Bruderschaftsbuch eingetragen seien stützen nach Dobelmann diese Einschätzung.

Lynda Rollason (Durham) stellte den *Liber vitae* von Durham vor, wobei sie sich in ihrem Vortrag auf die spätmittelalterliche Wiedernutzung dieses ursprünglich im neunten Jahrhundert angelegten Gedenkbuches konzentrierte. Der Codex sei im späten 12. Jahrhundert neu organisiert worden, wobei seine Nutzung im Laufe des 14. Jahrhunderts spärlicher wurde und schliesslich um 1365 eingeschlafen sei. Ab 1380 habe der *Liber vitae* im Zuge eines grundlegenden Umbaus und der Neuweihe des Hochaltars eine neuerliche Nutzung erfahren, wobei neue Namenlisten eingefügt worden seien. Diese Neunutzung charakterisierte Rollason als Initiative des Priorats, denn es seien insbesondere die aktuellen Wohltäter und sonstige mit dem Priorat verbundene Personen verzeichnet. Allerdings fanden nicht alle *benefactores* Eingang in diese Listen; so fehle beispielsweise Bischof Thomas Hatfield. Ein Befund der noch zu deuten sei.

Die Vorträge des zweiten Tages galten den Überlieferungsformen des Totengedenkens:

Gegenstand des Vortrages von Francesco Lo Monaco (Bergamo) war der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore / Santa Giulia in Brescia. Dieser zerfalle in einen Memorialteil und ein Sakramentar. Anhand des Forschungsstandes zeigte er die Schwierigkeiten mit dem Umgang der rund 2600 Memorialeinträge auf. Der Anlass zur Kompilation des Codex sei in einer Zusammenkunft (*conventus*) Kaiser Ludwigs II. mit den Grossen des *Regnum Italiae* im Jahre 856 zu suchen, dessen Eintrag als einer der wenigen in roter Auszeichnungsschrift eingetragen ist. Lo Monaco sieht in einigen Einträgen Momentaufnahmen, die sowohl einzelne Persönlichkeiten wie König Aethelwulf von Wessex oder die Gruppe von Grossen rund um den Eintrag Kaiser Ludwigs umfassen können. Für die Eintragung anderer Gruppen, wie beispielsweise den Reichenauer Konvent, der in zwei verschiedenen Listen zu fassen ist, liesse sich bislang noch kein konkreter Anlass erkennen, so dass zukünftig noch weitere Forschungen an einzelnen Namen und Gruppen notwendig seien.

Die beiden ältesten Nekrologien des Inselklosters Reichenau stellte Marlis Stähli (Zürich) in ihrem Vortrag vor. Das ältere Nekrolog, von Rappmann in die Mitte des 9. Jahrhunderts während des Abbatials Folkwins datiert – befindet sich heute in Wien, während das jüngere Nekrolog in der Zentralbibliothek Zürich lagert. Beim Wiener Stück handelt es sich um ein Sakramentar, dem ein mit nur wenigen Heiligennamen gefülltes Kalendar vorangestellt ist. In jenes seien auch die Nameneintragen vorgenommen worden, wobei 95% der insgesamt 363 Namen von anlegender Hand eingeschrieben worden seien. Das jüngere Reichenauer Nekrolog, das nach Rappmann in die Zeit um 895/900 datiert wird, war nicht teil einer liturgischen Handschrift. Es ist enthalten in einem speziell konzipierten Buch, das die wichtigsten Texte für das Leben in einem Benediktinerkloster enthält, darunter verschiedene Ordensregeln und die *Visio Wettini*. Stähli zeichnete den verschlungenen Weg dieses jüngeren Nekrologs über das Kloster Rheinau nach Zürich nach, wo es im 19. Jahrhundert landete. Im jüngeren Nekrolog seien insgesamt etwa 1200 Namen verzeichnet, von denen der grösste Teil auf die Reichenauer Mönchsgemeinschaft entfalle, während nur 20% der Namen von ausserhalb des Klosters stehenden Geistlichen und Laien stammten. Im Gegensatz zu dem älteren Nekrolog sei das jüngere über einen Zeitraum von etwa 300 Jahren intensiv genutzt worden, wobei Schwerpunkte um die Mitte des 10. Jahrhunderts und im 12. Jahrhunderts lägen. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hörte die Benutzung auf.

Bernhard Zeller (Wien) behandelte in seinem Referat das älteste St. Galler Nekrolog, das im Cod. Sang. 914 enthalten ist. Ausgangspunkt seiner Untersuchung bildete eine Handschriftenbeschreibung, durch die er die verschiedenen Inhalte bestimmte: Auf verschiedene Klosterregeln und Texte im Umfeld der Aachener Reform folge auf den Seiten 234-285 ein Martyrolog und ein Kalendar-Nekrolog. Die Handschrift sei erst nachträglich, vermutlich im 9. Jahrhundert in der vorliegenden Form gebunden worden. Paläographische Befunde wiesen auf eine Entstehung unter Abt Gozbert (816-837). Zeller vermutet eine Nutzung im Zuge des Kapitelloffiziums, während dem auch, dem *capitulare monasticum* zufolge, aus dem Martyrolog vorzulesen war. Das St. Galler Martyrolog und das Kalendar-Nekrolog sind nach Monaten und Tagen geordnet. Die Totennotizen stammten von mehreren Händen, wobei aufgrund eines Blattverlustes der Zeitraum vom 6. Februar bis zum 4. Mai fehle. Die Identität der meisten Eingetragenen sei noch nicht aufgelöst, sicher seien aber Abt Otmar von St.Gallen, Graf Gerold, Schwager Karls des Grossen und Graf Bertold (II.) aus der alaholfingischen Familie zu fassen. Auch in das dem Nekrolog vorangestellte

Martyrolog wurden im 9. und 10. Jahrhundert Verstorbene eingetragen, deren Namen sich teilweise – mitunter von gleicher Hand geschrieben – auch im anschließenden Nekrolog fänden und insofern auch einen Abgleich ermöglichen.

Franz Neiske (Münster) wies in seinem Vortrag zur Memoria auf die problematische Memorialpraxis in Cluny hin. Dies sei hierdurch im 12. Jahrhundert an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gelangt. Bereits von der Gründung an war das Kloster in besonderer Weise den Gebeten für das Seelenheil und den Almosen für Bedürftige verbunden: Im 10. und 11. Jahrhundert wuchsen diese Verpflichtungen derart an, dass täglich 80 bis 100 Armenspeisungen vorgenommen werden mussten. Abt Petrus Venerabilis (†1156) verfügte daher, dass man künftig nicht mehr als 50 individuelle Totengedenken mit Messe, Gebet und Almosen feiern könne. Dies lasse sich – so Neiske – auf etwa 18250 Speisungen pro Jahr unter Petrus Venerabilis hochrechnen. Da jedoch das Nekrolog der Mutterabtei Cluny verloren ist, könne nur über die Nekrologien der abhängigen Priorate Aufschluss über die in Cluny selbst verzeichneten Verstorbenen gewonnen werden. In diesem Zusammenhang stellte Neiske einen Neufund aus dem spanischen Priorat San Zoilo de Carrión de los Condes vor, dessen doppelseitige Anlage (von etwa 1222/1247) er direkt auf das verlorene Exemplar Clunys selbst zurückführte: Auf den verso-Seiten stehen Einträge von Mönchen und Nonnen, während auf den recto-Seiten verbrüderter Kleriker, Laien und Frauen verzeichnet sind. Insgesamt sind 84 Tage mit etwa 5800 Namen erhalten, was hochgerechnet etwa 25000 Namen ergäbe. Zudem seien auf den recto-Seiten insgesamt 37 Namen mit dem Prädikat *amicus noster* oder *amica nostra* versehen, was nach Neiske auf Wohltäter der Abtei Cluny selbst hindeute. Deshalb vermutet er eine Vorlage der Handschrift aus Cluny und damit eine Spur des zentralen Nekrologs. Am Ende seines Vortrags ging Neiske noch auf die Gestaltung der Nekrologien ein und interpretierte die Arkadenzzeichnungen in zahlreichen Nekrologien als Abbild des himmlischen Jerusalems.

Monika Seiffert (Frankfurt am Main) widmete sich in ihrem Vortrag der Entwicklung der Memorialkultur zwischen Mittelalter und früher Neuzeit am Beispiel des Klosters Lorsch und zeichnete dazu dessen Überlieferungssituation nach. Hierzu stellte sie die mit nekrologischen Einträgen versehenen frühmittelalterlichen Kalendarien und Sakramentaren aus Lorsch sowie den auch mit den Namen Verstorbener bestückten hochmittelalterlichen Codex Laureshamensis vor. Besonderes Augenmerk legte Seiffert auf das Lorschener Nekrolog-Anniversar, das um 1320 von den seit 1248 das Kloster besiedelnden Prämonstratensern angelegt wurde. Dieses ist Teil einer Sammelhandschrift mit liturgischen Texten, die nach Seiffert in dieser Zusammenstellung als Kapiteloffiziumsbook genutzt worden sein dürfte. In das Nekrolog wurden auch Namen aus dem frühen Mittelalter eingetragen, die aus nicht mehr erhaltenen älteren Memorialaufzeichnungen der benediktinischen Zeit stammten. So folgt beispielsweise auf das Nekrolog eine Äbteliste des Klosters, die bis zu dem 1167 verstorbenen Heinrich, aber nicht über ihn hinaus reicht. Insgesamt sind etwa 2100 Namen enthalten. Die Besonderheit des Lorschener Anniversar-Nekrologs bestünde nicht zuletzt darin, dass Namen von im Frühmittelalter verstorbenen Personen in diese Handschrift des frühen 14. Jahrhunderts aufgenommen wurden. Darin spiegle sich das Bemühen des Prämonstratenser-Konvents, an die Tradition Lorsch anzuknüpfen.

Sebastian Scholz (Zürich) untersuchte in seinem Vortrag das Totengedenken anhand mittelalterlicher Grabinschriften. Zu Beginn stellte er die Verwandtschaft früher christlicher Grabinschriften mit dem spätantiken Formular nicht-christlicher Inschriften heraus. In diesen wurden Name und Alter, nicht

aber der Todestag der verstorbenen Person genannt. Anhand des Trierer Materials könne eine Änderung dieses Formulars um 450/500 gefasst werden. Im Jahr 491 sei die erste Inschrift mit Angabe des Todesdatums aus Vienne überliefert, der nun fortan immer genannt worden sei. Im 6. und 7. Jahrhundert sei dann die Kombination von Name und Todestag zum gängigen Formular geworden. Den theologischen Hintergrund bilde die von Augustinus erwähnte Auffassung vom Sinn der Grabdenkmäler und der Namennennung: „damit die Toten nicht durch das Vergessen aus dem Herzen getilgt werden“. Die Nennung des Todestags sei vor allem deshalb von Bedeutung gewesen, da sich die Auffassungen im 7. Jahrhundert änderten: Das Testament Bischof Bertrams von Le Mans von 616 erwähnt nämlich, dass er an die St. Peter und Pauls-Basilika, in der er bestattet werden wollte, geschenkt habe und dort auch in das *Liber vitae* eingeschrieben werden wolle. Zudem solle er auch in allen *Libri vitae* der von ihm dotierten ländlichen Kirchen vermerkt werden. Zwar sind solche frühe Exemplare nicht überliefert, das Testament zeige jedoch, dass das Totengedenken von der Familie an Gemeinden überging. Dies zeige ferner auch das in der Vita Amati von Remiremont überlieferte Epigraph des Amatus, in dem die Besucher der Kirche zur Fürbitte aufgefordert werden. Diese Transgression spiegele sich zudem – so Scholz – anhand der Inschriften und ihrer Adressaten: während die ältesten Inschriften von den Gräberfeldern stammten und damit vor allem an die Verwandtschaft des Toten gerichtet waren, verlagerten sich die Bestattungen später in die Kirchen und -höfe, womit sich ein anderer Adressatenkreis ergäbe (Gemeinde). Am Beispiel des Fuldaer Mönchs Hartleih, dessen Grabinschrift erhalten ist, verwies er auf die Entwicklung eines neuen Formulars, das neben Namen und Todestag auch das Amt umfasste. Dieses gehe auf die Übernahme aus Nekrologien zurück, in denen Hartleih's Name ebenfalls enthalten ist. Somit sei er einmal im Buch und einmal in Stein verewigt worden. Von der 2. Hälfte des 9. bis in das 13. Jahrhundert herrschte ein anderes Formular vor, das aus Sterbejahr, -tag, Namen und Fürbitteformel bestand und somit neue Vorstellungen spiegelte. Der Tote wurde nun in der Kirche bestattet und das Todesjahr war für die Messstiftungen von Bedeutung.

Stefan Sonderegger (St.Gallen/Zürich) stellte den Mehrwert von Untersuchungen an St. Galler Stiftungsurkunden zu Jahrzeiten heraus. Im Gegensatz zu Jahrzeitbüchern seien darin wesentlich detailliertere Bestimmungen zu einzelnen Jahrzeiten zu fassen, was vor allem den Umfang und die Art der Stiftung betrifft. Die Sorge um die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen führte zu Strafklauseln in den Stiftungsbriefen. Vor allem bei Präkariestiftungen, bei denen der Stifter die vergabten Güter gegen eine Zinszahlung zur Nutzniessung wieder zurück erhielt, musste auch die Weiterzahlung nach dem Tod durch die Nachfahren abgesichert sein. Die veränderte Bewirtschaftung klösterlicher Güter im Spätmittelalter – Abkehr von der klösterlichen Eigenwirtschaft hin zur bäuerlichen Leihe –, aber auch der Umstand, dass Zinseinkünfte für Jahrzeiten an veräußerbaren Liegenschaften hingen, sei Ursache für eine weitere Ausdifferenzierung der Bestimmungen gewesen. Für das 15. Jahrhundert könne ferner beobachtet werden, dass städtische Institutionen, wie der Rat und das Heiliggeistspital, zunehmend treuhänderisch über die Jahrzeiten wachten und für die Einhaltung der Bestimmungen sorgten.

Wie Tod und Sterben in den St. Galler Klostergeschichten – den *Casus sancti Galli* des Mönches Ratpert († vor 912), dessen Fortsetzung durch Ekkehart IV. (um 980 und 1060), sowie dreier darauffolgender anonymer Schreiber und zuletzt die *Nüwe Casus Monasterii* des St. Galler Bürgers Christian Kuchimeister – dargestellt wurde, war Thema des Vortrags von Ernst Tremp (St.Gallen). Während im älteren *Casus* der Tod stereotypisch dargestellt werde, zeichne Ekkehart auch

individuelle, tragische Fälle nach, wie beispielsweise den Reitunfall des für den Breisgau zuständigen Aussenpropstes Kunibert oder den Sturz des Grafensohnes Wolo vom Münsterturm – vermutlich ein Selbstmord. Tremp stellte heraus, dass die *Casus Sancti Galli* anders als die *libri vitae* Einblicke in die eigentliche Totenliturgie gäben. Diese umfasse demnach die Waschung des Leichnams, das Betten auf einer Totenbahre, die danach anschliessende Aufbahrung in der Kirche zur Feier des Totenoffiziums und Einschluss des gesamten Konventes. Die Platzwahl für die Bestattung auf dem Friedhof sei von den persönlichen Bindungen der verstorbenen Mönche untereinander beeinflusst gewesen. Das Sterben, sofern der Tod nicht plötzlich eintrat, habe nicht isoliert, sondern als öffentlicher Akt unter Einschluss des gesamten Konventes stattgefunden. Die Mönchsgemeinschaft habe auf diese Weise die leibliche Familie ersetzt.

Phillip Lenz (St.Gallen) widmete sich Stiftungen und Memoria zur Zeit des prominenten St. Galler Abtes Ulrich Rösch, der von 1463-1491 amtierte. Den in der Forschung vertretenen Thesen, zu dieser Zeit hätten die St. Galler Stadtkirchen St. Laurenzen und St. Mangen das Totengedenken an sich gezogen, stellte er eine detaillierte Untersuchung anhand unedierten Quellenmaterials entgegen, die ein anderes Bild zuliesse. Zu wenig seien die Stiftungen und Pfründen der vier in das Kloster inkorporierten Kapellen St. Maria, St. Peter, St. Johannes und Heiliggrab beachtet worden. Diese bildeten den Grundstock eines reichen Sondervermögens, woraus die so genannte Frühamtstiftung finanziert wurde. Nutzniesser waren, abgesehen von Kaplänen, die das Frühamt im Münster zu halten hatten, hauptsächlich Weltkleriker, welche die besagten Kapellen versorgten. Zu ihren Aufgaben gehörte das Zelebrieren von drei Messen pro Woche und täglich einer Totenvigil im Beinhaus. Sonntags war eine Seelenmesse zu lesen. Statt einer Konkurrenz zwischen Stadt und Kloster lege die Stiftung eher eine win-win-Situation für beide Seiten nahe.

Wie Karl Schmuki (St.Gallen) darlegte, stellt die frühneuzeitliche Funeralkultur im St. Galler Kloster ein Forschungsdesiderat dar. Für zukünftige Forschungen stehe ein reicher Fundus unbearbeiteten Quellenmaterials zur Verfügung. Die Bandbreite machte er einerseits anhand von Grabinschriften deutlich, die sich treffend unverblümt, aus heutiger Sicht teilweise makaber, mit dem Thema Sterben auseinandersetzen. Oft enthielten sie geist- und witzreiche Anspielungen auf Namen, Amt oder Tun des Verstorbenen. Zum anderen stellte er am Beispiel des Begräbnisses von Fürstabt Cölestin Gugger im Jahre 1767 dar, wie barocke, auch als „Funeralpomp“ bezeichnete Zeremonien 30 Tage nach dem Ableben abgehalten wurden. Mit den aufwendigen Trauergerüsten (*castra doloris*), die unter anderem eigens dafür angefertigte Inschriften, ein Portrait des Verstorbenen sowie mehrere Statuen umfassten, wurde in einer pompösen Prachtentfaltung die Macht und Grösse des Dahingegangenen präsentiert.

Jahrzeitbücher waren das übergreifende Thema des dritten Tages:

Anhand des Hermetschwiler Nekrologs stellte Rainer Hugener (Zürich) dar, wie diese im 12. Jahrhundert begonnene liturgische Schrift sich zusehends zu einem Jahrzeitbuch wandelte. Er hob das von Hagen Keller entworfene Konzept des Wandels vom „Heiligen Buch“ zur „Buchführung“ hervor. Mit dem Umzug des Frauenkonvents von Muri nach Hermetschwil im frühen 13. Jahrhundert sei das mit Arkaden geschmückte im 12. Jahrhundert angelegte Nekrolog an den neuen Standort über- und weitergeführt worden. Jedoch seien nun vermehrt auch die gestifteten Güter mit eingetragen worden, wobei fussnotenähnlich auch ganze Urkundenpassagen am unteren Rand verzeichnet wurden. Aus Platzmangel seien die Säulen der Arkaden alsbald überschrieben worden. Um 1300 wurden neue Blätter hinzugefügt, die nun ausführliche Urkundenabschriebe und Einkünfteverzeichnisse enthielten. Auf eine, wenn auch nur flüchtig ausgeführte, Arkadengliederung sei keine Rücksicht mehr genommen worden. Den letzten Schritt zu einer administrativen Buchführung stelle ein 1312 angelegtes eigenständiges Urbar dar.

In der Diskussion machte Alfons Zettler darauf aufmerksam, dass die Arkaden manchmal das Kalender mit einschlossen und manchmal nicht, was nicht auf eine ursprüngliche Konzeption hindeute, sondern eher auf eine spätere Ergänzung.

Anhand der fünf Konstanzer Jahrzeitbücher, zu denen sich eines in Fragmenten erhaltene gesellt, zeichnete Uwe Braumann (Marburg) nach, wie die liturgische Funktion dieser Schriftstücke hinter jene der Verwaltung für die täglich anfallenden Verteilungen auf die Domherren zurücktrat. Im ältesten Jahrzeitbuch (1253/55) habe lediglich ein dem Kalendarium angefügter Anhang dazu gedient, den Modus für die anfallenden Verteilungen auf die Domherren festzuhalten. Modifikationen im 15. Jahrhundert seien lediglich durch das Anpassen des Kalendariums an das Rechnungsjahr der Pfründabgaben erfolgt. Anlässlich der Geldunterschlagung eines Kapitelpflegers wurde 1498 ein Jahrzeitbuch angelegt, das als Neuerung einen zusätzlichen Teil beinhaltete – den *kalendarium abbreviatum* – in dem lediglich die Distributionen für die Domherren verzeichnet waren. Der Übergang zu einer *tabula distributionum* sei mit einem 1514 entstandenen Entwurf auf Papier vollzogen worden, in dem die eigentlichen Jahrzeiten gar nicht mehr aufgelistet seien, sondern lediglich der Name des Stifters und die zu leistenden Distributionen an die Domherren. Von der mehrjährigen Ausarbeitung in Pergament, die um 1523 fertig gestellt worden sei, sind lediglich fünf Fragmente erhalten.

Während die meisten Vorträge den inhaltlichen Aufbau von Jahrzeitbüchern zum Gegenstand hatten, untersuchte Rudolf Gamper (St.Gallen) deren kodikologischen Aufbau anhand von 75 Handschriften aus der Ostschweiz. Fester Bestandteil sei, wie bei den Nekrologien, ein römisches Kalendarium gewesen. Diesem vorangestellt waren die Tages- oder Sonntagsbuchstaben, eine Abfolge von sieben Buchstaben A bis G, welche für die sieben Wochentage stehen. Hinter dem Kalendarium, beziehungsweise auch unter den einzelnen Tagesdaten, sei Platz gelassen worden für die einzelnen Einträge, die aus dem Namen des Stifters, dem Stiftungsgut und -zweck sowie weiteren Anweisungen zu Ausführung des Anniversars bestanden. Um ein Ordnungsschema vorzugeben, seien waagrechte wie senkrechte Linien eingezeichnet worden. Bei älteren Exemplaren herrsche eine Blindlinierung vor, die im Laufe der Zeit durch Bleistift und Tinte ersetzt worden sei. Vor allem in der Frühen Neuzeit seien die senkrechten Linien in Tinte – häufig auch farbig – und die waagrechten in Bleistift

ausgeführt worden. Auch wenn in der nachreformatorischen Zeit eine gewissen Vereinheitlichung der Formate festzustellen sei, blieb eine Normierung wie bei anderen Codices, einhergehend mit dem weiterentwickelten Buchdruck, aus. Lediglich bei der Formatgrösse sei eine gewisse Progression seit dem späten Mittelalter zu verzeichnen. Als Schreibstoff sei vorwiegend Pergament verwendet worden. Ausführungen in Papier waren selten. Grund hierfür, wie in der Diskussion dargelegt wurde, dürfte der lange und häufige Gebrauch über lange Zeiträume hinweg gewesen sein, wozu Papier einfach zu unbeständig sei. Im Zuge der Reformation sei die Produktion von Jahrzeitbüchern abgebrochen. Ein Revival setzte erst Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts wieder ein,

Jakob Kuratli Hüebli (St.Gallen) widmete seinen Vortrag der Rezeption des Jahrzeitbuchs in der Historiographie. Er zeichnete die Verwendung des *Liber viventium Fabariensis* im hohen Mittelalter nach, der seit dem 12. Jahrhundert einer anderen Nutzung zugeführt wurde. Als Chartular sei ihm nun eine rechtliche Bedeutung zugewachsen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts von einem neu angelegten Jahrzeitbuch abgelöst, sei er in der Folge kaum noch rezipiert worden. Seine rechtlichen Inhalte seien in den *Liber aureus* des Klosters übernommen worden, während Inhalte mit Gedenkfunktion in das Jahrzeitbuch Eingang gefunden hätten. In dieses wurden die Namen der Pfäferser Äbte aus dem *Liber viventium* übernommen, denen darin allerdings keine Todesdaten zugeordnet waren. Daher seien sie im Jahrzeitbuch nacheinander alle paar Tage eingetragen worden, um die Namen so auch liturgisch nutzbar zu machen. In Abschriften des 17. Jahrhunderts seien nur noch diejenigen Namen übernommen worden, deren noch durch Messen gedacht werden musste. Gleichzeitig seien aber auch zwei vollständige Abschriften aus historischem Interesse entstanden. Vor allem Augustin Stöcklin, der 1628 ein einflussreiches Werk zur Klostergeschichte verfasste, habe sich urkundlicher und liturgischer Quellen bedient, darunter auch des Jahrzeitbuchs, um den Primat des Klosters und seiner Rechte gegenüber den Eidgenossen auszuweisen. Hierzu habe er eine bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Äbteliste konstruiert. Auch andere Historiographen bedienten sich zur Schaffung von Äbtelisten der Angaben im Jahrzeitbuch. Besonders hervorzuheben sei dabei der Konventuale Karl Widmer (†1657), der Informationen zu Äbten der Frühzeit erfand, beispielsweise Todesjahre und Zubenennungen, die aufgrund seines Werkes Eingang in die Forschung hielten.

Erik Beck, Martin Strotz

Kontakt:

Erik Beck/Martin Strotz
TU Dortmund
Historisches Institut
Emil-Figge-Straße 50
44221 Dortmund